

Aufnahmevoraussetzungen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis der Gemeinde Wackersberg



Zur Aufnahme in das Installateurverzeichnis bitten wir um folgende Unterlagen:

- Fachlicher Befähigungsnachweis entsprechend nachfolgender Liste
- Eintragung in die Handwerksrolle
- Gewerbeanmeldung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Antragsformular zur Eintragung ins „Installateurverzeichnis der Gemeinde Wackersberg“

Oder ein Installateurausweis eines anderen deutschen Netzbetreibers

Fachliche Befähigungsnachweise

- Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk nach § 46 HWO
- Meisterprüfung im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk nach § 46 HWO mit der bestandenen Gasqualifikationsprüfung (DVGW TRGI Kurs 100 Stunden)
- Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach § 46 HWO entsprechender Meisterprüfungszulassung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk
- Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach § 46 HWO und dem Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk mit der bestandenen Gasqualifikationsprüfung (DVGW TRGI 100 Stunden)

Oder nach der neuen Meisterprüfungsverordnung 2003

Für einmalige Arbeiten im Netzgebiet vergeben wir Ausnahmegenehmigungen. Dafür benötigen wir neben dem Anmeldeblatt für Ausnahmegenehmigungen eine Kopie des Installateurnachweises eines anderen deutschen Netzbetreibers.

Alle Unterlagen persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Wackersberg einzureichen.

Bei Fragen steht Ihnen unser Wassermeister Herr Martin Hinterholzer unter der Telefonnummer 0172/8290830 gerne zur Verfügung.